

17.01.2023

Zusätzliche Informationen zu den KULAP-Blütmischungen und KULAP-Winterbegrünung mit wildtiergerechten Saaten

1. Zulässige Mischungen im KULAP

Sowohl für die aktuellen KULAP-Maßnahmen K48 und K56 als auch für die KULAP-Maßnahmen B36 und B47 aus Altverpflichtungen sind ausschließlich die Qualitätsblütmischungen Bayern (QBB) zugelassen. Die genauen und aktuellen Mischungsrezepturen finden sie auf unserer homepage.

2. Hinweise zur Saat

Vor der Aussaat ist ein gründliches Mischen des Saatgutes notwendig, um ein Absetzen schwerer Sämereien im Saatbehälter zu verhindern. Es empfiehlt sich, Sojaschrot* (Getreideschrot, Maisschrot, evtl. auch Sägemehl) im Verhältnis mindestens 1:4 unterzumischen. Der Schrot bewirkt eine Haftung an die unterschiedlichen Samen und gewährleistet dadurch eine gleichmäßigere Verteilung. Die Saatstärke (ohne Schrot) beträgt mindestens 10 kg/ha (Herstellerangaben beachten). Die Aussaatfläche sollte mindestens 5 m breit sein.

*Bei Öko-Betrieben ist die Verwendung von GVO-Schrot nicht zulässig.

Der Saatzeitpunkt kann je nach Saatmischung und Standort variieren und liegt zwischen Mitte April und Ende Mai. Optimal für die Blütmischungen ist der Zeitpunkt der Maissaat (+ ca. 3 Wochen). Die Winterbegrünung mit Wildsaaten muss bis spätestens 01.10. angesät sein.

Aussaat: Die Saatgutmischung mit der Saatbettkombination (mit hochgestellten Säscharen), Düngerstreuer oder per Hand ausbringen, kleinere Flächen besser mit der Hand aussäen. Das Saatgut sollte oberflächlich (0,5 bis 1,5 cm tief) abgelegt werden. Nach der Aussaat sollte bei nicht zu feuchtem Boden angewalzt werden. Dies erfolgt z. B. mit einer Cambridgewalze um einen guten Bodenschluss zu erreichen. Bei sandigen und trockenen Böden empfiehlt es sich, die Fläche auch schon vor der Saat mit Hilfe der Walze zu verfestigen.

Das Ziehen einer Saatgut-Rückstellprobe (100 g) wird empfohlen.

3. Kontrollen

Im Falle von Vor-Ort-Kontrollen sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Einkaufsbeleg/Rechnung
- Saatgut-Etikett (Sackanhänger) mit Mischungsnummer und Mischungsangabe
- Qualitätssiegel „[Qualitätsblühmischungen Bayern \(QBB\)](#)“¹ (Abbildung 1) oder detaillierte Nachweise über die Einhaltung der erforderlichen [Qualitätsanforderungen](#)², die für jede einzelne Art in der Mischung nachzuweisen sind. Die Einhaltung dieser Qualitätsanforderungen ist für die KULAP-Maßnahmen K48, K56, B36 und B47 verpflichtend.



Abbildung 1: QBB®-Siegel

Diese Nachweise sind bis mindestens 5 Jahre nach dem Ablauf des Verpflichtungszeitraums aufzubewahren.

4. Saatgut für Ökobetriebe

Ökobetriebe müssen grundsätzlich ökologisches Saatgut verwenden. Die mögliche Verfügbarkeit der vorgeschriebenen Qualitätsblühmischungen Bayern (QBB) kann in der Datenbank OrganicXseeds überprüft werden. Für Blühmischungen generell gilt: Mischungen können in die OrganicXseeds Datenbank eingestellt werden, wenn mind. 70 % der Mischungsbestandteile aus ökologischem Anbau stammen, der Hersteller der Mischung dem Kontrollverfahren unterliegt und der Hersteller der Mischung für die konventionellen Mischungsbestandteile die Genehmigung der Kontrollstelle erhalten hat. Mischungen mit weniger als 70 % der Mischungsbestandteile aus ökologischem Anbau werden nicht in die Datenbank eingestellt.

Es gilt daher, ist die gleiche KULAP-Qualitätsblühmischung in der Datenbank OrganicXseeds als ökologisch verfügbar eingetragen, muss diese verwendet werden, ansonsten kann die konventionell hergestellte Blühmischung ohne Ausnahmegenehmigung verwendet werden. Hier sind ebenfalls die geeigneten Unterlagen zum Nachweis der Einhaltung der Verpflichtungen hinsichtlich Qualität und Mischungsanteile (siehe 3.) aufzubewahren und im Falle einer Kontrolle vorzulegen.

¹ www.baypmuc.de/qbb.php

² www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iab/dateien/qualität_kulap-blühmischungen.pdf